

Zeitschrift:	Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses
Herausgeber:	Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen
Band:	93 (2002)
Heft:	16
Rubrik:	Politik und Gesellschaft = Politique et société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kostenrechnungs- und Preisbildungsfragen der Netzgesellschaften

(bfe) Im Rahmen der Arbeiten an der Elektrizitätsmarktverordnung (EMV) hat das Bundesamt für Energie (BFE) vertiefte Abklärungen getroffen. Über zwei Aspekte liegen nun die Schlussberichte vor.

Norwegische Elektrizitätsmarktoffnung¹

Die Öffnung des norwegischen Strommarktes begann 1992. Sie sei eine Erfolgsgeschichte. Dies ist die gemeinsame Einschätzung von norwegischen Behörden, Elektrizitätswerken und Stromverbrauchern. Viele Fragen, die in der Schweiz diskutiert werden, stellten sich auch in Norwegen, wo sie erfolgreich beantwortet wurden. Die Erfahrungen in Norwegen zeigen, dass eine geordnete Marktoffnung dazu führen kann, dass die Kunden von tieferen Preisen – bei unveränderter Versorgungsqualität – profitieren. Hauptziel der Deregulierung in Norwegen war die Steigerung der Effizienz der Stromversorgung. Die Autoren der Studie führen den Erfolg der

Marktoffnung der norwegischen Elektrizitätswirtschaft vor allem auf drei Faktoren zurück: Erstens wurde die Regulierung schrittweise aufgebaut. Zweitens stand die Frage der richtigen Anreize bei allen Regulierungsmassnahmen im Zentrum. Drittens gelang es der Behörde, sich in der Branche eine hohe Akzeptanz zu schaffen. Diese Anforderungen sind auch in der Schweiz erfüllt, wenn Elektrizitätsmarktgesetz und -verordnung in Kraft gesetzt werden können. Der Bericht ist in der Reihe «Energiewirtschaftliche Grundlagen» erschienen.

Bewertung der Elektrizitätsnetze²

Der Bericht zeigt, wie sich unterschiedliche Konzepte der Bewertung der Netzanlagen (Buchwerte, Wiederbeschaffungswerte, Anschaffungswerte) auf die Selbstfinanzierungskraft der Netzbetreiber und die Durchleitungsvergütungen (im Monopolbereich) auswirken. Die Berechnungen wurden anhand von Unternehmensdaten durchgeführt. Der Bericht war eine der Diskussionsgrundlagen im Rahmen der Konsultationen über die Elektrizitätsmarktverordnung (EMV). Der Bericht gibt das Zwischenergebnis der

Diskussion Anfang März 2002 wieder und wird im Interesse der Transparenz publiziert. Die vom Bundesrat Ende März genehmigte Verordnung sieht vor, dass für die Berechnung der Abschreibungen und Zinsen auf den Netzanlagen höchstens die Anschaffungs- oder Herstellkosten zu verwenden sind (unter Berücksichtigung der Altersentwertung). Zusätzlich sieht die Verordnung vor, dass während der Übergangszeit (ohne direkten Marktzutritt der Haushalte) die Durchleitungsvergütungen nicht erhöht werden dürfen. Die Durchleitungsvergütungen werden einer Effizienzprüfung unterzogen. Die Schiedskommission kann die Durchleitungsvergütungen herabsetzen, wenn sie Ineffizienz oder Monopolgewinne feststellt. Diese auf die schweizerischen Verhältnisse zugeschnittene Konsenslösung der EMV ist kostengerecht und garantiert den Konsumentinnen und Konsumenten faire Durchleitungsvergütungen.

¹ Norwegische Elektrizitätsmarktoffnung: Kostenrechnungs- und Preisbildungsfragen der Netzesellschaften: Jörg Wild und Stephan Vaterlaus, Plaut (Schweiz) Consulting AG, Bern, 82 Seiten, Bestellnummer 805.050.3 d bei BBL/Vertrieb Publikationen, 3003 Bern. Abrufbar unter www.ewg-bfe.ch

² Bewertung der Elektrizitätsnetze: Marcel Schärer, PricewaterhouseCoopers, Irene Kaufmann, Nabholz Verwaltungsberatung, Reto Flury, BDO Visura, 58 Seiten, Bestellnummer 805.050.4 d bei BBL/Vertrieb Publikationen, 3003 Bern. Abrufbar unter www.ewg-bfe.ch

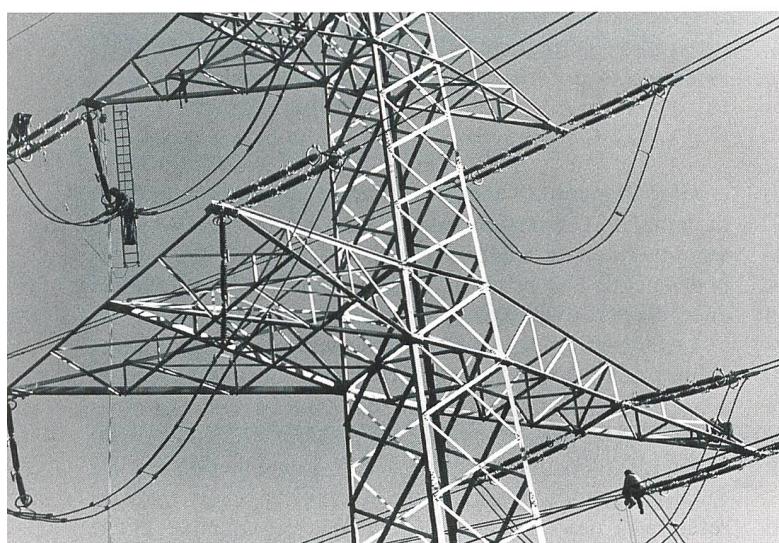
Der Blitzableiter



Marrketing im Ton

Will man eine Produktmarke oder einen Firmennamen verkaufen, braucht es neben guten Argumenten und Darstellungen auch einen guten Klang. So hat man in Frankreich zum Beispiel nicht einfach Strom, sondern Electricité de France. Und hier kommt es auf die richtige Intonation an. Man schaue dazu auf die Lippen von Präsident Chirac, bei dem «France» in jedem 2. Satz vorkommt: nach dem «de» eine kleine, bedeutungsvolle Pause einschalten und dann «France» möglichst lang, aber bitte dezent ziehen, damit das Wort Grösse bekommt; also in etwa «Electricité de Frräansse». Die Konkurrenz dagegen begnügt sich mit einem neidischen «edeäf». Ähnliches könnte man vielleicht auch mit «Beernische Krraftwerke» erreichen, wobei mein Berndeutsch nicht ausreicht, um dies phonetisch richtig auszuschreiben. Ungeeignet sind «synthetische Namen» mit X und Y oder so, denn sie können emotionell kaum gedehnt werden. Ein «hoffnungsloser» Fall ist z.B. e.on. Wie soll man das in einem Satz verpacken, damit es nicht untergeht? Da tönt Electrabel schon viel besser. Der Name enthält alles, um mit einem schönen Produkt in ganz Belgien präsent zu sein.

B. Frankl



Unterschiedliche Konzepte zur Bewertung der Netzanlagen.

Umstrittene Studien



Offshore-Windparks: zum Teil noch ungeklärte Möglichkeiten (Windpark Vindeby/DK; Photo Windpower).

(efch) Das Forschungsprogramm Energiewirtschaftliche Grundlagen (EWG) des Bundesamtes für Energie hat vier weitere Studien veröffentlicht. Zwei Untersuchungen befassen sich mit einem möglichen Ausbau der Kernenergie-Haftpflichtversicherungen. Gemäss den Studien wäre eine Erhöhung der Versicherungsdeckung von einer auf vier Milliarden Franken tragbar und würde auch vom schweizerischen Stimmbürgern akzeptiert. Die angewandte Methodik stösst jedoch in vier Koreferaten auf heftige Kritik. Unter anderem wird gelöst gemacht, dass die gewählte Schadensdichtefunktion (Zuordnung der Grösse von Schäden und deren Wahrscheinlichkeit) für die Festlegung der Versicherungsprämien ungeeignet ist und zu falschen Resultaten führt.

Die beiden anderen Studien beschäftigen sich mit der Möglichkeit des Ersatzes der Kernenergie durch importierten Windstrom. Es wird berichtet, dass die Nutzung dieses Potenzials mit zahlreichen Unsicherheiten verbunden sei, wie die noch fehlenden Erfahrungen mit Offshore-Windparks und die zum Teil noch ungeklärten Möglichkeiten und Kosten der zusätzlichen Reservenkapazitäten. Ebenso unsicher seien auch die technische Entwicklung sowie die Kostensenkungsmöglichkeiten der Windenergie und der sie ergänzenden und konkurrierenden Techniken. Trotz diesen Unsicherheiten kommen die Autoren zum Schluss, dass der Ersatz von Kernenergiestrom durch ausländischen Windstrom technisch und wirtschaftlich möglich sein könnte.

rogeräte (eae) und der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz (S.A.F.E.)

EnergieSchweiz hat sich zum Ziel gesetzt, zwischen 2000 und 2010 den Stromverbrauch um höchstens 5% wachsen zu lassen. Die serienmäßig hergestellten elektrischen Geräte müssen einen wichtigen Beitrag dazu leisten, da sie gegen 60% des schweizerischen Stromverbrauchs beanspruchen. Dank effizienteren Geräten und ihrer sparsamen Nutzung soll mindestens der Mehrverbrauch durch die wachsende Zahl von Elektrogeräten kompensiert werden. Dies ist in beiden Verträgen

festgehalten. In der Schweiz wurden 135 Millionen Elektrogeräte gezählt.

Umfrage bestätigt Vertrauen in Schweizer Kernenergie

(sva) Im Auftrag der Schweizer Kernkraftwerke führte das Marktforschungsinstitut Demoscope im Februar 2002 eine telefonische Meinungsumfrage durch. Befragt wurden 2001 Schweizerinnen und Schweizer. So teilen nach der Umfrage nicht weniger als 69% die An-

sicht, dass die Wiederaufarbeitung von Brennelementen auch in Zukunft möglich sein muss. Laut den Ergebnissen halten nach wie vor drei Viertel der Schweizerinnen und Schweizer die bestehenden Kernkraftwerke in unserem Land für «eher sicher» oder «sehr sicher». Über vier Fünftel sind der Meinung, sie seien sicherer als jene im Ausland.

Das aus der Sicht der Befragten einzige Kriterium zur Begrenzung der Betriebsdauer der Schweizer Kernkraftwerke ist die Sicherheit: Für über zwei Drittel soll allein dieser Faktor über die Laufzeit entscheiden und nicht das Alter einer Anlage. Für eine sofortige Abschaltung der Kernkraftwerke sprach sich nur einer von acht Befragten aus.

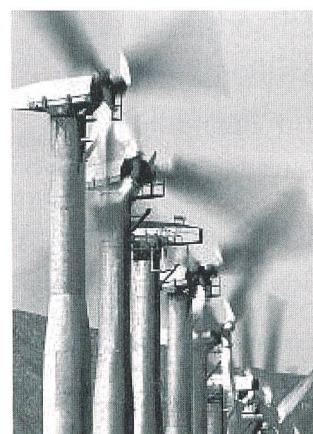
Gedanken macht sich die grosse Mehrheit über die Entsorgung des radioaktiven Abfalls. Immerhin glauben fast zwei Drittel der Bevölkerung, dass diese Aufgabe in unserem Lande lösbar ist.

Die Frage der Mitbestimmung beim Neubau von Kernkraftwerken in der Schweiz wurde eindeutig beantwortet: Über drei Viertel wünschen, dass darüber das Volk entscheidet.

Fragwürdiger Kernenergieersatz durch Wind

(sva) Der Ersatz des Schweizer Atomstroms durch Windstrom aus Off-Shore-Anlagen in der Nordsee, wie er am 27. Mai 2002 an einer Pressekonferenz in Bern aufgrund verschiedener Studien propagiert wurde, ist weder sinnvoll noch realistisch.

Falls durch grossen Zubau von neuen Anlagen in der Nordsee zusätzliche – in Deutschland durch das Einspeisegesetz stark subventionierte – Strommengen produziert werden, dürfen diese sicher nicht als Ersatz für den bereits CO₂-freien Schweizer Atomstrom Verwendung finden, sondern für den Ersatz von zum Teil al-



Viel Wind.

ten kohlebefeuerten Anlagen in nordeuropäischen Ländern.

Die Schweizerische Vereinigung für Atomenergie (SVA) findet es fraglich, ob Windstromimporte in der Grössenordnung von 40% der schweizerischen Stromnachfrage überhaupt realisierbar wären. Zumal sich nicht nur hierzulande ernst zu nehmende Umwelt- und Landschaftsschutz-Organisationen ihre Widerstände gegen solche Windparks anmelden.

AGNEB übernimmt Führungsrolle für nukleare Entsorgung

(uv) Die Arbeitsgruppe des Bundes für die nukleare Entsorgung (AGNEB) hat ihren 24. Tätigkeitsbericht veröffentlicht.

Darin stellt sie ihr Schwerpunktprogramm für die nächsten drei Jahre vor. Die AGNEB wird insbesondere das Verfahren für die Überprüfung des Entsorgungsnachweises für die hochaktiven und langlebigen mittelaktiven Abfälle festlegen und einen Zeitplan für die Realisierung eines entsprechenden Lagers vorbereiten. Sie wird sich im Weiteren mit dem Abfallinventar befassen, wozu sie eine Untergruppe eingesetzt hat.

Die 1978 vom Bundesrat eingesetzte AGNEB besteht aus Vertretern jener Bundesstellen, die mit den Tätigkeiten zur nuklearen Entsorgung beauftragt sind.

Entsorgungs- und Stilllegungsfonds für Kernanlagen

(uv) Die von den Betreibern von Kernanlagen geäufneten Fonds für die Entsorgung und Stilllegung von Kernanlagen liegen finanziell auf Plankurs. Dies geht aus den Jahresberichten und -rechnungen der beiden Fonds hervor, die dem Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) zur Kenntnis gebracht wurden.

Die beiden Fonds wurden gegründet, um die Kosten für die Entsorgung radioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente sowie für die Stilllegung von Kernanlagen nach deren Ausserbetriebnahme decken zu können.

Die Betreibergesellschaften der vier Kernkraftwerke mussten 2001 erstmals Beiträge in den Entsorgungsfonds einzuzahlen; das Fondsvermögen belief sich Ende Jahr auf

CO₂-Abgabe unvermeidlich?

Bundesrat Moritz Leuenberger hat einen Einblick in die erste Jahresbilanz von EnergieSchweiz gewährt. Er zog dabei eine positive Bilanz. Die Energiesparwirkung hat gegenüber dem Jahr 2000 weiter zugenommen. Freiwillige und Fördermassnahmen haben zu einer Energieeinsparung im Jahre 2001 von über 3% oder von fast 700 Mio. Franken an Energiekosten geführt. Je etwa einen Prozentpunkt trugen dabei Gebäude Sanierungen, die Wirtschaft und die erneuerbaren Energien bei, etwa einen halben Prozentpunkt der Verkehr. Leuenberger betonte jedoch, dass dies nicht genüge, um die Ziele von EnergieSchweiz und des CO₂-Gesetzes zu erreichen. Aus heutiger Sicht komme man um eine CO₂-Abgabe nicht herum.

1440 Mio. Franken. Der Stilllegungsfonds seinerseits weist für das Jahr 2001 eine negative Performance von 51 Mio. Franken aus. Das Fondskapital betrug Ende Jahr 908 Mio. Franken und liegt 174 Mio. Franken über dem budgetierten Wert.

Urek will Ökoabgabe auf Kernenergie

(d) Strom aus Kernkraftwerken soll mit einer Lenkungsabgabe zu Gunsten erneuerbarer Energien belastet werden. Die nationalrätliche Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (Urek) hat sich mit 14 zu 10 Stimmen für 0,3 Rappen pro Kilowattstunde entschieden.

Damit kämen jährlich 60 bis 70 Millionen Franken zusammen. Zudem solle die Einspeisung von erneuerbaren Energien ins Stromnetz nach deutlichem Muster vergütet werden. Die Nationalratskommission hat das neue Kernenergiegesetz (KEG) als indirekten Gegenvorschlag zu den Initiativen «MoratoriumPlus» und «Strom ohne Atom» mit 16 zu 9 Stimmen gutgeheissen. Die Initiativen wurden mit 13 zu 10 beziehungsweise 16 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Mehr Atomstrom in der EU und den USA

(sva) Sowohl in der EU wie auch in den USA wurde 2001 mehr Strom nuklear erzeugt als im Jahr zuvor. In der EU stieg die Produktion um 3% auf 846 Milliarden Kilowattstunden und der Atomstromanteil von 33,9% auf 34%. In den USA stieg die Atomstromproduktion im Jahr 2001 auf den Rekordwert von 767,3 Milliarden Kilowattstunden, 1,8% mehr als im Vorjahr, bei einem Atomstromanteil von 20%. Verglichen mit dem Jahr 1997 beträgt der Zuwachs in den USA dank Leistungssteigerungen und höherer Verfügbarkeit der Kernkraftwerke 138,7 Milliarden Kilowattstunden – entsprechend der Produktion von rund 18 zusätzlichen Kernkraftwerken.

Energienotizen aus Bern



Revision Kernenergie-Haftpflichtgesetz

Der Bundesrat hat das UVEK beauftragt, bis Ende 2002 einen Vorentwurf für die Totalrevision des Kernenergiehaftpflichtgesetzes (KHG) vorzulegen. Der Vorentwurf soll so ausgestaltet werden, dass die Schweiz das revidierte Pariser Kernenergiehaftpflicht-Übereinkommen und das dazugehörige Brüsseler Zusatzübereinkommen ratifizieren kann.

In seiner Botschaft zum Kernenergiegesetz von Ende Februar 2001 hatte der Bundesrat angekündigt, dass nach der Totalrevision der Atomgesetzgebung auch das KHG revidiert würde. Die wichtigsten Ziele dieser Revision sind die Erhöhung der Deckungssumme (zurzeit 1 Mrd. Franken) und die Ratifikation der beiden genannten internationalen Übereinkommen. Durch die Revision wird die bestehende unbeschränkte Haftpflicht der schweizerischen Kernkraftbetreiber nicht tangiert.

Nationalrat behandelte das KEG

(d/v) Der Nationalrat ist am 20. Juni auf das neue Kernenergiegesetz (KEG) eingetreten. Aus Zeitgründen konnte die Vorlage nicht zu Ende beraten werden. Weitere Beratungen werden auf die nächste Session im September vertagt.

Rückweisungsanträge aus dem links-grünen Lager, das aus der Kernenergie aussteigen will, sind klar an der bürgerlichen Mehrheit gescheitert. Die bürgerlichen Parteien wollen die «klaglos und sicher» funktionierenden einheimischen Kernkraftwerke nicht abstellen, die immerhin 40% der Elektrizität liefern.

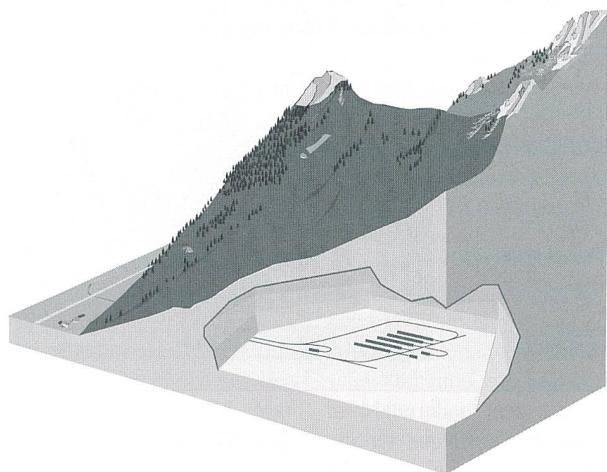
Der umstrittenste Punkt in der Debatte war die Wiederaufarbeitung. Mit 76 zu 63 Stimmen lehnte der Nationalrat die Bundesratsversion ab (Verbot) und stellte sich hinter seine Kommission, die Wiederaufarbeitung unter strengen Auflagen zuzulassen.

Öffentliches Beschaffungswesen

(efd) Der Bundesrat hat die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VoeB) an den entsprechenden bilateralen Vertrag mit der Europäischen Union (EU) angepasst und auf den 1. Juni 2002 in Kraft gesetzt. Die revidierte VoeB verpflichtet neu private und öffentlich-rechtliche Unternehmen in den Sektoren Wasserversorgung, Energie, Schienenverkehr und Telekommunikation, ihre Aufträge ab einem bestimmten Schwellenwert öffentlich auszuschreiben.

Wellenberg-Abstimmung im September

Die Nidwalder Bevölkerung kann im September über das Gesuch für einen Sondierstollen am Wellenberg entscheiden. Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 4. Juni beschlossen, die kantonale Abstimmung über die Genehmigung für den Bau eines Sondierstollens am Wellenberg am 22. September 2002 durchzuführen, meldet die Staatskanzlei.



Konzept für ein geologisches Lager für schwach- und mittelaktive Abfälle im Wellenberg (Bild Nagra).

Wellenberg: Kein Weiterzug ans Bundesgericht

(d) Der Verein «Läbigs Engelberg», Hoteliers und Privatpersonen gelangen wegen der Abweisung ihrer Einsprache gegen einen Sondierstollen im Wellenberg durch das Nidwalder Verwaltungsgericht nicht ans Bundesgericht. Der Verein verspricht aber einen «heissen Abstimmungskampf».

Vorurteilsfreie Bewertung der Kernenergie

(af) Im Mittelpunkt der diesjährigen Jahrestagung Kerntechnik am 14. Mai in Stuttgart stand die Forderung nach einer vorurteilsfreien Bewertung der Kernenergie in Deutschland. Dieser Energieträger deckt derzeit über 50% des Grundlastbedarfs in der Stromerzeugung der Bundesrepublik Deutschland. Vor dem Hintergrund eines notwendigen Ersatzes von Kraftwerkskapazitäten in Europa bis 2020 von etwa 200 000 Megawatt und eines bis dahin zusätzlich steigenden Strombedarfs in derselben Größenordnung dürfe die Option Kernenergie nicht von vorne herein ausgeschlossen werden.

CDU-Generalsekretär Laurenz Meyer betonte, dass sich die Energiepolitik in Deutschland im Falle eines Wahlsiegs der Union bei den Bundestagswahlen im September ändern würde. «Ich halte es für Schwachsinn, die Kernkraftwerke in Deutschland abzuschalten und ringsherum werden Kraftwerke geplant, die nicht deutschen Sicherheitsstandards entsprechen»,

Litauen schliesst KKW wegen EU

(d) Litauen wird den EU-Forderungen nach einer völligen Abschaltung des Kernkraftwerks Ignalina nachkommen. Bislang hatte die Frage der Abschaltung Ignalinas den von Litauen für 2004 geplanten EU-Beitritt gefährdet.

Spanien will Strommarkt 2003 voll öffnen

(vd) Spanien will den Stromwettbewerb beschleunigen: Ab 2003 sollen alle spanischen Verbraucher ihren Stromlieferanten frei wählen können, 2002 ist der Markt zu 54% geöffnet. Spanien wäre das sechste Land der EU, dessen Strommarkt vollständig geöffnet würde. Auf gesetzlicher Basis voll liberalisiert sind die Strommärkte bereits in Deutschland, Finnland, Grossbritannien, Österreich und Schweden.

Rund 16 Prozent Ökostrom in der EU

(vdew) Etwa 16% des in der EU erzeugten Stroms stammt aus erneuerbaren Energien, den grössten Anteil hat dabei die Wasserkraft.

Gut die Hälfte der EU-Stromproduktion werde aus Kohle, Öl, und Gas erzeugt. Hier liegen die Niederlande, Irland und Griechenland vorn, deren Strom zu über 90% aus fossilen Brennstoffen stammt. Kernenergie hat in der EU einen Anteil von 34%. Sie ist in Frankreich mit 79% und Belgien mit 57% die wichtigste Stromquelle.

Topografisch begünstigt können Österreich und Luxemburg in der Stromerzeugung zu 72 und 67% auf Wasserkraft

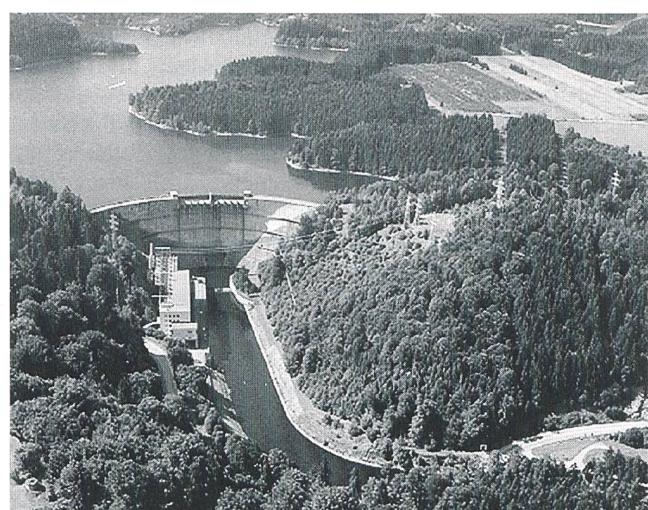
zurückgreifen. Aus sonstigen Energieträgern wie Wind, Sonne, Biomasse und Kehricht sind in Finnland 13% und in Dänemark 12% des Stroms erzeugt worden.

Förderung trans- europäischer Netze

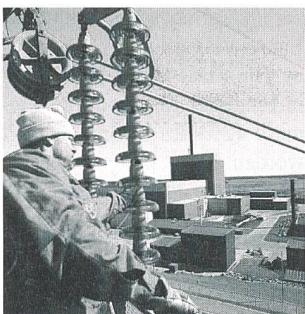
(ee/ö) Beim EU Energieministerrat am 7. Juni kam es zu einer Einigung bezüglich des Grundsatzbeschlusses, Trans-europäische Netze für Strom und Gas zwischen EU Staaten und Nicht-EU-Staaten zu fördern. Weitere Einigung wurde bei der Kohleförderung, der Gebäuderichtlinie und der Verwendung von Biokraftstoffen im Verkehrssektor erzielt. Unter dem herrschenden politischen Klima konnten die Minister keine Fortschritte hinsichtlich dem Liberalisierungspaket erzielen.

Die Kommission ist jedoch zuversichtlich, eine gemeinsame Position im November 2002 und eine endgültige Annahme im Juni 2003 zu erreichen. Im Mittelpunkt der Diskussion stand die Trennung der Aktivitäten, wobei Frankreich, Irland und Deutschland sich gegen eine rechtliche Entflechtung aussprachen. Auf Zustimmung scheint die Stromkennzeichnung zu stossen.

Abgelehnt dürfte eine EU-weite Definition zu den gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen werden.



Österreich ist bei der Wasserkraft topografisch begünstigt (Kraftwerk Merkenstetten/Bild EVN).



Kernkraftwerksblöcke in Olkiluoto.

Finnland baut fünf-tes Kernkraftwerk

(sva) In Finnland wird ein fünftes Kernkraftwerk gebaut: Das Parlament fällte diesen Entscheid am 24. Mai 2002 mit 107 gegen 92 Stimmen und folgte damit der Regierung, welche die Annahme des entsprechenden Baugesuchs der Elektrizitätsgesellschaft TVO empfohlen hatte. Geplant ist ein Kraftwerk mit Leichtwasserreaktor in Olkiluoto oder Loviisa, wo die vier Kernkraftwerksblöcke des Landes stehen. Der Entscheid Finlands ist die logische Antwort auf die politische Forderung, den steigenden Elektrizitätsbedarf wirtschaftlich und ohne zusätzliche Treibhausgasemissionen zu decken sowie die Importabhängigkeit im Energiesektor zu verringern. Der Atomstromanteil an der gesamten Stromproduktion des Landes stieg im letzten Jahr von 27% auf 30%.

Änderungen zur Binnenmarktrichtlinie

(ee/ö) Die Europäische Kommission stellte am 7. Juni Änderungen zur Binnenmarktrichtlinie und zur Verordnung über den grenzüberschreitenden Stromhandel vor.

Die geänderte Binnenmarktrichtlinie sieht folgende Punkte vor:

- Getrennte Kontoführung für Übertragungs- und Verteilungstätigkeiten
- Datum für vollständige Marktöffnung bleibt der 1. Januar 2005
- Beibehaltung einer gemeinsamen Richtlinie für Strom und Gas

- Entflechtung hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse wird nicht übernommen
- Schwellenwert für die Freistellung der Verpflichtung zur rechtlichen Entflechtung wird bei 100 000 Kunden belassen
- Angabe des Energieträgermixes auf Rechnung und auf an Endkunden gerichtete Werbebroschüren.

Proteste gegen Privatisierungen in Peru

(r) In der peruanischen Stadt Arequipa ist es Mitte Juni zu schweren Ausschreitungen gegen die Privatisierung zweier Energieunternehmen gekommen. Dabei wurden ein Mensch getötet und 122 Personen verletzt. Die Demonstranten befürchten wegen der Privatisierungen höhere Stromrechnungen und Entlassungen. Die Regierung hat 1700 Polizisten entsandt, um Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Die Regierung in Lima hatte die beiden Unternehmen Egasa und Egesur für 167,4 Millionen Dollar an den belgischen Konzern Tractebel verkauft, der zur französischen Suez-Gruppe gehört.

Elektrizitätsgesetz wurde 100-jährig

Das Bundesgesetz über die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen wurde am 24. Juni 2002 hundertjährig. Das so genannte Elektrizitätsgesetz (EleG) wurde am 24. Juni 1902 vom Parlament verabschiedet. Es bildet unverändert auch heute noch die Grundlage für den sicheren Einsatz des mit Abstand wichtigsten einheimischen Energieträgers.

Das Elektrizitätsgesetz enthält neben der grundsätzlichen Anforderung, dass elektrische Anlagen sicher sein müssen, vor allem Vorschriften, wie diese Sicherheit gewährleistet und kontrolliert werden soll. Zum einen regelt das EleG

Solarbranche will mehr Unterstützung

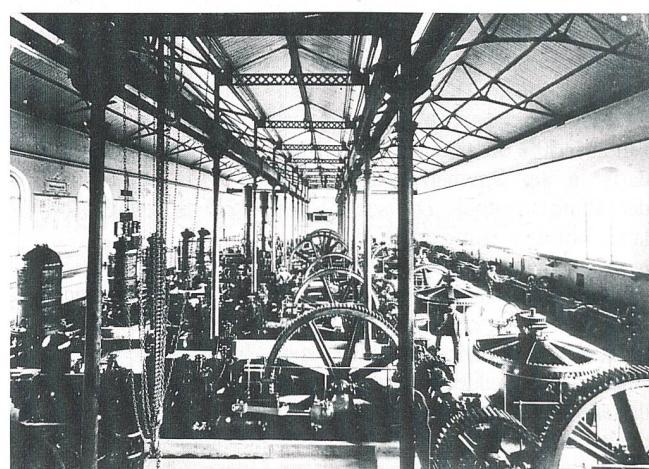
(ss) Die Schweizer Solarbranche ist alarmiert. Während in verschiedenen Industrieländern die Anwendung der Solar-energie boomt, stagniert sie hierzulande. Um bei dieser kommenden Schlüsseltechnologie konkurrenzfähig zu bleiben, fordert Nationalrat Yves Christen, Präsident von Swissolar, vom Bund einen Rahmenkredit von jährlich 100 Millionen Franken über vier Jahre zur Förderung der erneuerbaren Energien und der rationellen Energienutzung. Für die Volkswirtschaft und die Konsumenten sei dies deutlich günstiger als eine CO₂-Abgabe.

Photovoltaik-Boom auf deutschen Dächern
(Bild SES 21).



deshalb das Verfahren für die Genehmigung von elektrischen Anlagen. In diesem Verfahren wird bereits vor der Erstellung und Inbetriebnahme von elektrischen Anlagen geprüft, ob diese nach den Regeln der Technik geplant und erstellt werden. In einem weiteren Teil wird die laufende Kontrolle der bestehenden Anlagen geregelt, damit ihre Sicherheit auch während der ganzen Betriebsdauer gewährleistet bleibt.

Die Kontrolle der gesetzlichen Vorschriften übertrug der Bundesrat dem Starkstrominspektorat des SEV, das, mit hoheitlichen Befugnissen ausgestattet, als Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI) über die Sicherheit der elektrischen Anlagen wacht.



Kraftwerk Zürich-Letten vor rund 100 Jahren.